

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Franz Schindler

Abg. Katharina Schulze

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Erleichterungen bei

Volksbegehren (Drs. 17/1028)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Professor Dr. Piazolo für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag, dem 16. März, gab es in Bayern Kommunalwahlen. Sie haben für alle Parteien teils gute, teils schlechte Ergebnisse gebracht. Sie haben aber für uns alle ein schlechtes Ergebnis gezeitigt, nämlich die Wahlbeteiligung. Eine Wahlbeteiligung dieser Höhe halte ich für bedenkenswert – in München war sie knapp über 40 % –, wenn es darum geht, einen neuen Oberbürgermeister nach 20 Jahren Ude zu wählen. Wenn nur knapp mehr als 40 % zu einer solchen Wahl gehen, dann ist das nicht nur eine Enttäuschung, sondern ein Alarmzeichen für die Demokratie. Dann steht es uns, meine Damen und Herren, als Politikern, als Abgeordneten gut an, darüber nachzudenken, wie man das Volk für die Demokratie besser erwärmen und gewinnen kann.

Im letzten Jahr gab es ein Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren. Ich kann mich noch gut daran erinnern, weil ich nicht ganz unbeteiligt war. Bei diesem Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren haben sich in Bayern 1,4 Millionen Menschen in Listen in den Rathäusern eingetragen, so viele Menschen wie noch nie vorher in der Geschichte Bayerns. Das ist ein gutes Zeichen für die Demokratie, ein aufmunterndes Zeichen.

Das heißt, man kann Menschen mit Themen animieren, man kann Menschen dazu bringen mitzugestalten. Und sie wollen das auch. Aus diesen Zahlen kann man auch einiges lernen, wie wir Demokratie in Zukunft besser aufstellen können. Menschen wollen mitgestalten, sie wollen sich in Themen einbringen, sie wollen Projekte voranbringen, sie wollen Veränderungen spüren. Manchmal ist es ihnen eben zu wenig, nur zwischen zwei Parteien, zwischen zwei Personen zu entscheiden, deren Unterschiede vielleicht gar nicht so deutlich herauskommen.

Eine der Konsequenzen aus diesem Befund ist für mich, dass wir die direkte Demokratie stärken und es schaffen müssen, dem Volk ein Stück der Souveränität, die es alleine in unserer Demokratie hat, wieder deutlich vor Augen zu führen. Mehr direkte Demokratie ist das Gebot der Stunde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber direkte Demokratie funktioniert nur dann, wenn die Menschen auch mitentscheiden dürfen. Was wir im Moment aus der CSU-Fraktion hören – sie plant eine Befragung ohne Verbindlichkeit –, wird die Menschen nicht begeistern; da bin ich sicher. Es wird sie nicht von den Hockern reißen. Eine bloße Befragung der Menschen, ohne dass sie eine Entscheidungsbefugnis haben, ist eine Instrumentalisierung des Volkes. Das ist keine Demokratie, sondern das ist ein Regieren von oben. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb schlagen wir eine Volksabstimmung vor. Das haben wir schon vor einigen Wochen getan. Darüber werden wir hier auch noch intensiver diskutieren. Aber wir schlagen aufgrund der Erfahrung, die wir gemacht haben, auch eine Stärkung der Volksbegehren und der Volksentscheide vor. Wir schlagen fünf konkrete Verbesserungen für die Bevölkerung vor. Das Erste ist eine Senkung der Unterschriftsquoren beim Volksbegehren von 10 auf 8 %. Das ist immer noch eine erkleckliche Zahl von beinahe 800.000 Menschen in Bayern, die unterschreiben müssen.

Das Zweite ist eine Verlängerung der Eintragsfrist; denn für viele, die berufstätig sind, ist es schwierig, innerhalb von zwei Wochen den Weg in die Rathäuser zu finden.

Das Dritte ist eine Vereinfachung der Eintragung. Wir haben in den letzten Monaten, aber auch bei den Volksbegehren bemerkt, dass die Öffnungszeiten für Berufstätige keineswegs geeignet sind. Wenn die Eintragungsstellen schon um 17 Uhr schließen, was meistens der Fall ist, haben diejenigen, die arbeiten, kaum die Möglichkeit, sich einzutragen. Deswegen wollen wir, insbesondere in Krankheitsfällen und bei körperlicher Behinderung, die Briefwahl ermöglichen.

Dann fordern wir – das wird sicher umstritten sein, aber wir fordern es trotzdem –, dass auch in beschränktem Maße finanzwirksame Volksbegehren möglich sein müssen. Das entspricht der Konkretisierung und Auslegung von Artikel 73 der Bayerischen Verfassung, der aus meiner Sicht von vielen Verfassungsgerichten zu weit ausgelegt wird. Wenn man sich die neue Verfassungsgerichtsbarkeit anschaut, merkt man hier einen Änderungsbedarf und auch eine Änderung. Wir sind dafür, dass ein Volksbegehren auch dann zulässig sein sollte, wenn es in geringem Maße in den Landeshaushalt eingreift. Wir schlagen 1 % pro Volksbegehren und nicht mehr als 3 % pro Haushaltsjahr vor. Dadurch wird es keine Störung des Haushalts geben, und die Legislativgewalt des Bayerischen Landtags wird auch nicht angetastet. Vergleichbare Regelungen sind schon in Bremen, Hamburg und Berlin verabschiedet worden, übrigens alle unter Mitwirkung der dortigen SPD. In dieser Richtung gibt es auch Entscheidungen der Verfassungsgerichtshöfe in Sachsen und Berlin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Einzelheiten können und werden wir intensiv, auch gerne streitig, diskutieren. Das werden die nächsten Wochen zeigen.

Worum geht es uns in dieser Debatte nicht nur bei den Volksbegehren, sondern auch bei den Volksabstimmungen? Ich darf hier – ich tue das nicht zum ersten Mal – den

berühmt gewordenen Satz "Mehr Demokratie wagen" von Willy Brandt zitieren. Ich glaube, wir sollten das tun. Natürlich gibt es immer Bedenken – sie werden sicher auch in der Debatte kommen, auch Bezugnahmen auf den Bayerischen Verfassungsgerichtshof und seine Urteile –, dass man Volksbegehren nicht zu sehr ausweiten sollte. Aber unser Entwurf entspricht in allen Teilen der Bayerischen Verfassung, und wir geben der bayerischen Bevölkerung mehr Chancen mitzugestalten.

Als Parlamentarier darf man auch durchaus einmal mehr Demokratie wagen. Wagen bedeutet auch immer, ein Wagnis einzugehen, ohne vorher alles zu wissen. Ich zitiere Peter Pan: Wenn Träume fliegen lernen. Demokratie lebt manchmal auch von Träumen. Man darf nicht zu viel träumen. Ein Bundeskanzler sagte einmal: Wenn man zu viele Visionen hat, gehört man auf die Couch. Ich glaube, es ist anders: Man sollte Visionen haben und sie verwirklichen. Demokratie lebt vom Wandel, sie lebt von der Erneuerung. Demokratische Vorstellungen leben auch von Ideen und Träumen. Ich habe Peter Pan zitiert. In Neverland passiert etwas, wenn man nur daran glaubt. In der Opposition hat man vielleicht ein bisschen verlernt, daran zu glauben, dass etwas gleich passiert, wenn man nur daran glaubt. So ist es auch im Landtag nicht. Aber wir sollten uns schon ein Stück Fantasie bewahren. Wir sollten auch mehr Demokratie wagen. Denn nur wenn man etwas wagt, kann man auch etwas gewinnen. Gerade die Parteien, die schon ein erkleckliches Alter erreicht haben – bei der SPD sind es 150 Jahre,

(Zuruf von der SPD: 151!)

151 Jahre –, haben bewiesen, dass man etwas wagen muss. Hätte die SPD auch in dunklen Zeiten nichts gewagt und keine Risikobereitschaft gezeigt, wäre sie nicht dort, wo sie heute ist.

Insofern plädiere ich dafür, etwas zu wagen, auch in der Politik manchmal zu träumen und Fantasie zu haben. Dann werden wir es schaffen, Bürger für die Demokratie zu gewinnen. Auf diesem Wege würde ich Sie alle ganz gerne mitnehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat der Kollege Josef Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist das Bundesland mit der größten Bürgerbeteiligung, zum einen wenn es um die Gesetzgebung geht, aber auch wenn es um die Verwaltung und Gestaltung unserer Kommunen geht. Darauf sind wir als die große Volkspartei stolz. Wir freuen uns, dass die Bürger in Bayern mitbestimmen wollen und das auch immer wieder zum Ausdruck bringen. Deshalb verbessern wir die Einbindung unserer Bevölkerung mit der Volksbefragung; denn wir wollen die Bürger außerhalb der Möglichkeiten, die wir bisher hatten, befragen, gerade zu Themen, die bayernweit wichtig und entscheidend sind. Das ist in Deutschland einzigartig.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Volksbegehren und beim Volksentscheid sehen wir keinen Änderungsbedarf. Die Regelung hat sich doch bewährt. In den letzten 47 Jahren gab es 19 Volksbegehren. Davon waren acht mit deutlich über 10 % der Unterschriften erfolgreich, und nur zwei derjenigen, die gescheitert sind, hatten eine Beteiligung zwischen 8 und 10 %. Das heißt, die gescheiterten Volksbegehren sind in der Regel deutlich gescheitert. Deshalb wollen wir an den 10 % festhalten, auch deswegen, weil der Bürgerwille klar zum Ausdruck kommen muss.

Lieber Kollege Piazzolo, Sie wissen, dass wir bei dem Volksbegehren zum Nichtraucherschutz eine hohe Eintragungsquote von fast 14 % hatten. Aber die Zahl derjenigen, die zur Abstimmung gingen, war nicht einmal dreimal so hoch; nur 37,7 % gingen zur Abstimmung. Das heißt, fast 40 % der Abstimmenden hatten sich schon vorher eingetragen. Da ist die Wahlbeteiligung in München wie in vielen anderen Städten doch noch etwas höher, wenn sie uns auch viel zu niedrig ist. Wir von der CSU haben eine Umfrage in Auftrag gegeben, deren Ergebnis in Kreuth veröffentlicht wurde. Die Bürger haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie Beteiligung wollen, aber nur zu wichtigen Themen. Insofern ist die 10-Prozent-Hürde genau das richtige Instrument, um festzustellen, was den Bürgern wichtig ist.

Wir wollen nicht, dass im Zusammenhang mit Volksbegehren oder Volksentscheiden ein Dauerwahlkampf entsteht. Werden die Hürden gesenkt, erhält die Opposition ein Instrument, mit dem sie das Ergebnis verlorener Wahlen "aufmotzen" kann. Ein Dauerwahlkampf ist jedoch weder im Sinne der Bürger noch im Sinne unserer Partei, die die große Mehrheit der Bevölkerung hinter sich weiß.

(Beifall bei der CSU)

- Da kann man durchaus klatschen.

Die Regelung zur Auslegung der Eintragungslisten hat sich ebenfalls bewährt. Listenauslegungen am Wochenende sind bereits vorgesehen. Es gibt auch die Möglichkeit der Eintragung für einen anderen Stimmberechtigten, falls eine Bescheinigung über dessen Behinderung bzw. Krankheit vorgelegt wird. Die Eintragung ist zudem in ganz Bayern möglich, nicht nur in der zuständigen Gemeinde.

Ein weiterer Punkt in dem Gesetzentwurf betrifft Änderungen hinsichtlich der Zulässigkeit der Finanzwirksamkeit von Volksbegehren. Nach Meinung der FREIEN WÄHLER sollen finanzwirksame Volksbegehren möglich sein, wenn nicht mehr als 1 % des Staatshaushalts betroffen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wären aktuell fast 500 Millionen Euro, und das in der Regel jährlich! Wenn drei oder mehr Volksbegehren stattfinden, soll laut Gesetzentwurf die Auswirkung auf maximal 3 % des Staatshaushalts begrenzt sein – 1,5 Milliarden Euro! Stellen Sie sich vor, was das in Zeiten knapper Finanzen bedeuten würde; möglicherweise kommen solche Zeiten wieder. Bedenken Sie auch, wie eingeschränkt der Entscheidungsspielraum unseres Hauses wäre, wenn wir so hohe Ausgaben einplanen müssten.

Angesichts all dessen sind wir der Meinung: Lassen wir es, wie es ist! Die geltende gesetzliche Regelung hat sich bewährt; sie ist gut. Wir sind damit führend in Deutschland und werden es auch bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Franz Schindler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Piazzolo, zunächst einmal vielen Dank für Ihre netten Worte über die SPD. Sie haben korrekterweise darauf hingewiesen, dass die SPD in ihrer Geschichte viel gewagt hat. So hat sie dafür gesorgt, dass wir in Bayern seit 1946 die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden haben. Das ist mitnichten ein Erfolg der CSU. Ich freue mich aber, dass sich mittlerweile auch die CSU darüber freut, dass wir Weltmeister in Sachen Bürgerbeteiligung sind. Tatsache ist, dass sowohl Volksbegehren als auch Volksentscheide, insbesondere aber Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, gegen den vehementen Widerstand der CSU vom Volk beschlossen werden mussten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn Sie schlauer geworden sind, umso besser.

Bevor ich auf den vorliegenden Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER eingehe, noch ein Wort zu Ihnen, Kollege Zellmeier: Gestern haben wir von dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung von Volksbefragungen in Bayern Kenntnis erlangt. Sie kennen sowohl den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als auch den Vorschlag der FREIEN WÄHLER. Vergleiche ich sie mit dem, was die Staatsregierung und möglicherweise die CSU-Fraktion diesem Haus vorlegen möchten, dann muss ich sagen: Ich würde mich schämen, wenn ich dem Hohen Haus so etwas vorlegen würde.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Entwurf der Staatsregierung hat überhaupt keine Substanz. Wo waren denn die klügsten Köpfe der Staatskanzlei und des Innenministeriums, als dieser Gesetzentwurf erarbeitet worden ist? Die müssen alle im Urlaub gewesen sein. Mit Verlaub, das hätte jeder Hilfsreferent in jeder unserer Fraktionen viel besser aufschreiben können.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dies gilt unabhängig von dem Inhalt, mit dem Sie meinen, das Volk hinters Licht führen zu können.

Aber jetzt komme ich zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Wir haben im Herbst letzten Jahres fünf Verfassungsänderungen beschlossen, und in den vergangenen wenigen Monaten der neuen Wahlperiode sind von Ihnen schon zwei weitere Vorschläge zur Änderung der Verfassung eingebracht worden. Ich verhehle nicht, dass mir das nicht gefällt, Herr Professor Piazzolo. Wenn Sie es ernst meinten, müssten Sie Ihren Vorschlag mit anderen Fraktionen abstimmen. Man muss es ja vorbereiten, um vielleicht doch Konsens in diesem Haus zu finden. Aber sei's drum – so haben Sie es nun einmal gemacht.

In der Sache möchte ich Folgendes sagen: Über die Senkung des Unterschriftenquorums von gegenwärtig 10 auf 8 % kann man reden; allerdings erscheint mir diese Zahl etwas willkürlich. Kollege Zellmeier hat, wie ich meine, richtigerweise darauf hingewiesen, dass die in der Vergangenheit gescheiterten Volksbegehren im Regelfall gerade nicht 8 % erreicht haben; lediglich zwei Volksbegehren in der langen Geschichte unserer Volksgesetzgebung seit 1946 wären erfolgreich gewesen, wenn es schon damals ein 8-Prozent-Quorum gegeben hätte: das von der FDP initiierte Volksbegehren zur Gemeinschaftsschule und das Volksbegehren "Aus Liebe zum Wald". Beide erreichten jeweils 9,3 %. Alle anderen wären dennoch gescheitert. Das kann man in einer Tabelle nachlesen, die das Innenministerium dazu aufgestellt hat.

Im Übrigen stimmt es nicht, dass in Bayern die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders hoch seien. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest: Es gibt auch in anderen Bundesländern Unterschriftenquoten von 10 %; einige haben wohl 8 % oder sogar nur 5 %. Der entscheidende Punkt ist jedoch, dass in diesen Ländern jeweils auch ein Beteiligungs-, ja sogar ein Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden vorgesehen ist. Es ist doch gerade der Vorteil hier in Bayern, dass beim Volksentscheid, wenn es nicht um eine Ände-

rung der Verfassung geht, die Mehrheit entscheidet. Letztlich können zwei Leute entscheiden, wie ein Volksentscheid ausgeht.

Wer die Senkung des Unterschriftenquorums bei Volksbegehren vorschlägt, muss sich darauf einstellen, dass jemand auf die Idee kommt, eine Nachbesserung auch an anderer Stelle zu fordern. Wenn wir, was das Quorum angeht, bei der Legitimation für die Änderung eines Gesetzes nachgeben – darum geht es in einem Volksbegehren -, dann muss man, um die Legitimation wiederherzustellen, auch beim Volksentscheid ein bestimmtes Quorum einführen. Das wollen wir nicht!

Noch eine Anmerkung, was Haushaltsgesetze, Abgabengesetze usw. betrifft: Sie haben im Prinzip recht, auch wir kritisieren den gegenwärtigen Zustand. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs geht auch uns viel zu weit. Allerdings wissen Sie auch, dass es insoweit Bewegung gibt. Das hat sich gerade im Zusammenhang mit dem letzten Volksbegehren zur Abschaffung von Studienbeiträgen gezeigt. Es war erstaunlich. Ich muss gestehen, dass ich mich insoweit völlig getäuscht habe, weil ich das nicht erwartet hatte. Da ist Bewegung im Spiel.

Die von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagene Regelung zur Finanzwirksamkeit – Begrenzung auf 1 % des Staatshaushalts – ist schwer zu erklären. Warum soll es nicht ein halbes Prozent sein, warum nicht 2 oder 3 %? Es geht darum, dass finanzwirksame Volksbegehren künftig nicht mehr deswegen scheitern, weil sie in irgendeiner Weise finanzwirksam sind. Übrigens sind solche Volksbegehren schon zugelassen worden, wenn auch nur mit geringer Auswirkung auf den Staatshaushalt. Die Richtung stimmt jedenfalls. Wir müssten über die Budgethoheit des Landtags ebenso reden wie über die Änderungsfestigkeit, von der der Bayerische Verfassungsgerichtshof in diesem Zusammenhang ausgeht.

Der langen Rede kurzer Sinn – ich bin schon wieder am Ende meiner Redezeit -: Wir prüfen diesen Vorschlag der FREIEN WÄHLER sehr sorgfältig. Wir waren und sind dafür, alles zu unterstützen, was zu höherer Beteiligung der Bürger in Bayern führt.

Auch wir haben entsprechende Gesetzentwürfe in der Schublade. Ob wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen werden, weiß ich noch nicht; das wird die Debatte ergeben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schindler. Sie waren im Eifer des Gefechts; deswegen habe ich Sie überziehen lassen. – Als Nächste hat Frau Kollegin Katharina Schulze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Herrn Kollegen Piazzolo für die Vorlage des Gesetzentwurfs danken, über den wir diskutieren. Aber gleich am Anfang möchte ich sagen: Der Satz "Man muss nur an etwas glauben, dann passiert es" ist mir etwas zu wenig. Glauben allein reicht mir nicht.

Ich möchte dass das Hohe Haus die Bürgerbeteiligung endlich ernst nimmt und nicht immer nur Lippenbekenntnisse von sich gibt. Da muss ich vor allem in Richtung CSU-Fraktion schauen: Kollege Zellmeier sagte, die CSU nehme die Bürgerbeteiligung wahnsinnig wichtig. Angesichts dessen stelle ich die Frage, wieso die Petition zur dritten Startbahn aus fadenscheinigen Gründen von der Tagesordnung des Petitionsausschusses genommen wurde. Das wäre eine gute Möglichkeit aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger gewesen, über die Problematik zu diskutieren. Wenn Sie von der CSU Bürgerbeteiligung so ernst nehmen, wieso lassen Sie die Diskussion morgen nicht zu? Haben Sie Angst vor den Stichwahlen am Sonntag?

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Ich komme zu dem schwierigen Thema Volksbefragung, das die CSU ständig durch die Medien treibt. Die Volksbefragung hätte einen Placeboeffekt; es fehlt die Bin-

dungswirkung. Damit macht man das wichtige Instrument der Bürgerbeteiligung nur lächerlich. In meinen Augen ersetzt die Demoskopie nicht die Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Schließlich möchte ich noch kurz erwähnen: Der Satz "Es hat sich bewährt!" regt mich einfach auf.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es gibt nämlich keine Veränderung und keine Verbesserung, wenn Sie immer alles beim Alten belassen. Wenn auch die CSU-Fraktion der Meinung ist, sie wolle mehr Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger, wieso machen wir uns dann nicht genau an diese Gesetze, zum Beispiel an das Gesetz zum Thema Volksentscheid, und verändern dort etwas, wenn wir herausgefunden haben, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum Inhalt des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER. Viele Punkte davon gefallen uns GRÜNEN sehr gut, zum Beispiel die briefliche Eintragung. Das ist höchst überfällig in der heutigen Zeit. Es ist gut, wenn die Eintragsfrist auf vier Wochen verlängert wird - im Moment sind es zwei - und wenn man sich zumindest an einem Wochenende eintragen kann. Wie Sie richtig ausgeführt haben, ist das absolut sinnvoll. Es gibt so viele Menschen, die berufstätig sind und nicht ständig Zeit haben. Aber wir wollen doch, dass sie sich beteiligen. Also ist es sinnvoll, diese Dinge zu ändern. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso sich die CSU gegen so etwas sträubt. Da bin ich auf sinnvolle Argumente gespannt.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Auch wir GRÜNEN möchten keine Volksbegehren und Volksentscheide über das Haushaltsgesetz als Ganzes. Jedoch muss ich diesbezüglich dem Kollegen Schindler

von der SPD zustimmen. Ich finde es etwas schwierig, dass finanzwirksame Volksbegehren nur zugelassen werden sollen, wenn davon weniger als 1 % des Staatshaushalts betroffen ist. Ich finde das deswegen schwierig, weil es zum einen nicht leicht ist, das zu berechnen, und weil es zum anderen schwierig ist, damit umzugehen, wenn man zum Beispiel per Volksentscheid Einsparungen vornehmen möchte. Das sind alles Dinge, die man diskutieren muss. Wir GRÜNEN möchten finanzwirksame Volksbegehren generell zulassen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Dann unterscheiden wir uns sehr bei einem Punkt, den Sie, Herr Piazzolo, angesprochen haben. Bisher ist es so, dass sich beim Volksbegehren 10 % eintragen müssen, damit es zu einem Volksentscheid kommt. Sie möchten das auf 8 % senken. Wir plädieren für 5 %. Warum 5 %? - 5 % deswegen, weil wir möchten, dass sich mehr Menschen beteiligen können. Man kann sich dazu anschauen, an welchen Hürden die letzten Volksbegehren gescheitert sind. Wir hätten fünf Volksentscheide mehr gehabt, wenn wir die Fünf-Prozent-Hürde gehabt hätten. Das ist eine Zahl, mit der man gut arbeiten kann. Sie ist nicht so niedrig, dass sozusagen jedes Thema drankommt, aber keine so unüberwindbare Hürde wie 10 oder 8 %.

Die CSU braucht dabei auch keine große Angst zu haben. Es geht doch zunächst nur darum, das Quorum zu erreichen, damit es zu einem Volksentscheid kommt. Aber dann ist immer noch nicht gesagt, dass der auch durchgeht. Wie wir alle wissen, kommt dann noch die zweite Stufe.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir uns auf die weitere Debatte freuen. Prinzipiell finden wir viele Punkte in diesem Gesetzentwurf sehr gut. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Da herrscht ein absoluter Konsens. Über ein paar Punkte können wir uns vielleicht noch einigen. Ich würde mich vor allem freuen, wenn die Herren und Damen von der CSU-Fraktion ihren Worten Taten folgen ließen und sich an der inhaltlichen Debatte konstruktiv beteiligen

würden, wenn sie also nicht ein Placeboinstrument der Volksbefragung einführen wollten, das die Volksbeteiligung nicht wirklich stärkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Redner sind nicht gemeldet. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.